

# IVI

**Iv.I. • Postfach 1267 • 56451 Westerburg**

Einschreiben

Generalstaatsanwaltschaft Köln

Reichenspergerplatz 1

50670 Köln

## Interessenvertretung Inhaftierter

Initiative gegen Rechtsbeugung / Dokumentationsstelle von  
Gewalt und Willkür im deutschen Strafvollzug



Westerburg, den 15.08.2011

Strafanzeige wegen unterlassener Hilfeleistung sowie daraus resultierender Körperverletzung mit Todesfolge zum Nachteil des Herrn Michael Hölzel, vormals JVA 34613 Schwalmstadt.

Sehr geehrte Damen und Herren,-

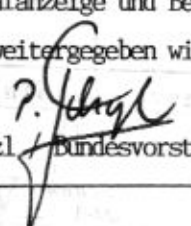
wir verweisen auf die in Anlage angelegte Petition des Herrn Peter Bunn vom 23.05.2011 an den hessischen Landtag und erstatten hiermit Strafanzeige gegen die innerhalb dieser Petition genannten Vollzugsbeamten und Ärzte wegen von uns vermuteter unterlassener Hilfeleistung und vorsätzlicher Körperverletzung mit Todesfolge.

Obwohl es sich ganz zweifelsfrei um einen akuten Notfall handelte,weigerte sich der "Sicherheitsinspektor" der JVA Schwalmstadt, Herr Ditter, den akut erkrankten Sicherungsverwahrten in die Notaufnahme des nächstgelegenen Krankenhauses zu verlegen,- dies wohlwissend,dass kein Arzt in der JVA ist. Hieraus folgt,dass Herr Ditter billigend den Tod des Herrn Hölzel herbeiführte.

Wir benennen Herrn Peter Bunn, der offensichtlich aufgrund seiner berechtigten Petition durch die JVA Schwalmstadt in die JVA Diez entsorgt wurde und die innerhalb seines Schreibens weiteren Genannten als Zeugen.

Bei den geschilderten Vorgängen handelt es sich offensichtlich um einen MISTRA-Fall. Wir beantragen ausdrücklich Eingangsbestätigung dieser Strafanzeige und Bekanntgabe des Aktenzeichens und an welche Stelle dieser Antrag ggf. weitergegeben wird.

Mit höflichen Grüßen

Peter Scherz  Bundesvorstand Iv.I.

Anlagen : 4 Blatt Petition des Herrn Peter Bunn



Post:

Internet:

E-Mail:

Geschäftsstellen:

Postfach 1267 - 56451 Westerburg

www.ivi-info.de und www.bsd-info.de

kontakt@ivi-info.de und dokustelle@ivi-info.de

niedersachsen@ivi-info.de - nrw@ivi-info.de - bayern@ivi-info.de

Peter Bunn

Paradeplatz 5  
34613 Schwalmstadt

Schwalmstadt, den 23.05.2011

Hessischer Landtag

Petitionsausschuss  
Schlossplatz 1-3

65183 Wiesbaden

## PETITION

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit reiche ich eine Petition ein, über die Verfahrensweise, hier: medizinische Versorgung des zur Sicherungsverwahrung Untergebrachten Michael Hölzel ein, die zum Tode des o.g. führte.

Herr Michael Hölzel, Sicherungsverwahrter in der JVA Schwalmstadt, bis zum 22.Mai d.J. verwahrt auf der Station E III, verstarb am 22.Mai 2011 unter qualvollen unmenschlichen Schmerzen.

**Vorgeschichte:** Michael Hölzel geb. am 26.Juni 1963 kam am 28.April 2006 auf die s.g. SV-Station. Er litt schon zuvor an Hepatitis. Seine Leber, bedingt durch die Erkrankung Leberzirrhose (früherer Alkohol und Drogenmissbrauch, Gebrauch v. benutzten Injektionsnadeln p.p.), war so massiv zerstört, dass er letztendlich für eine Lebertransplantation vorgemerkt wurde.

Die hier diensthabende Ärztin Frau Andrea Gottlieb verordnete nach eigenen Angaben des Herrn Michael Hölzel nicht die adäquaten Medikamente. Diese Annahme bestätigte sich durch eine umfangreiche Untersuchung in einem Krankenhaus. Hierzu kann der Anwalt v. Michael Hölzel, Herr RA Horst Korte, Treppenstr. 9, 34117 Kassel Auskunft geben.

Die Quantität und Qualität wurde von der Anstaltsärztin immer wieder ge- und verändert, ihren Angaben zufolge aus Kostengründen.

Weiterhin exigierte Frau Gottlieb v. Michael Hölzel, er solle sich in das JVA-Krankenhaus Kassel verlegen lassen.

Herr Hölzel, in Kenntnis der dortigen Gepflogenheiten, 23 Stunden unter Verschluss, kein soziales Umfeld, reine Isolation, die kontraproduktiv seinem Gesundheitszustand und der noch kurzen Lebenserwartung entgegensteht.

ER wollte nur seine Einwilligung zur Verlegung in das Haftkrankenhaus nach Fröndenberg/NRW geben. Selbst sein Rechtsanwalt stellte diesbzgl. einen Antrag, welcher ablehnend beschieden wurde.

In den letzten Monaten kollabierte Michael Hölzel immer wieder. Er konnte den Unterbringungsraum nicht mehr selbst reinigen.

All diese Veränderungen wurden zwar von der Anstaltsleitung und deren Bediensteten wahrgenommen, schon allein durch die sich wiederholenden Zellenkontrollen. Doch weder die Anstalts-

leitung noch die ärztliche Abteilung sahen sich berufen hiergegen zu intervenieren, respektive einzuschreiten, gem. der ihr vom Gesetz her auferlegten Fürsorge- und Aufsichtspflicht. Diese diesbzgl. Indolenz ihren Schutzbefohlenen gegenüber ist signifikant für die JVA Schwalmstadt, wie einige Fallbeispiele auf der Sicherungsverwahrungsstation bezeugen. Soweit die Vorgeschichte des zur Sicherungsverwahrung Untergebrachten Michael Hölzel.

**Zur Sache:** Am 22.Mai 2011 verstarb der Sicherungsverwahrte MICHAEL HÖLZEL unter den folgenden hier geschilderten Umständen.

Am 22.Mai 2011 begann dieser um ca. 7<sup>30</sup> Uhr sehr laut zu stöhnen. Ich selbst liege unmittelbar neben dessen Zelle/Unterbringungsraum.

Sonntags ist erst um 8<sup>00</sup> Uhr der s.g. Zellaufschluß. SOFORT eilte ich nach diesem erfolgten Aufschluß zu Michael Hölzel um zu sehen was mit ihm ist. ER lag total verkrampft unter Schmerzen gekrümmt in seiner Zelle.

Der gleichzeitig hinzukommende Hausarbeiter, welcher auf der nachfolgenden Zelle von Michael Hölzel lag, sah auch dessen Not.

Wir beschlossen dem diensthabenden Beamten MARTIN SCHÄFER dahingehend zu bewegen, dass er einen Notarzt und RTW herbeiruft.

Hier begann die dehumanistisch und unverständliche Vorgehensweise des Vollzugsapparats.

Statt eines Notarztes und RTW kam der schon lange pensionierte Anstaltsarzt Herr Dr. Peter Siebold.

Dieser gab Herrn Hölzel eine Injektion. Hierbei ist der folgende Zeitablauf schon signifikant. Es dauerte ca. **40 Minuten** bis Herr Dr. Siebold, wohnhaft am Kleinen Wallgraben in 34613 Schwalmstadt auf der Station E III bei Herrn M. Hölzel eintraf.

Nachdem er den Leidenden in Augenschein genommen hatte, mußte er wieder umkehren, um laut eigenen Angaben ein Medikament zu holen.

*Michael Hölzel litt weiterhin unter schmerzlichen Krämpfen!*

Nach ca. 15 Minuten erschien der Arzt ein weiteres Mal und injizierte dem Patienten ein Mittel. Er mahnte ihn an sich nach Kassel verlegen zu lassen. Dies lehnte dieser aber ab, aus den (aaO.) bekannten Gründen.

Die spätere Vorhaltung des hier zuständigen Bereichsleiters Heinz Lemanczik, Michael Hölzel hätte einen Transport in das hier zuständige Kreiskrankenhaus verweigert, ist nicht nur an den Haaren herbeigezogen, sondern eine vorsätzlich der Wahrheit nicht entsprechende Schutzbehauptung, die leicht zu widerlegen ist.

**Denn:** Hier widerspricht die dienstliche Anordnung des Sicherheitsinspektors Herrn Ditter mit dem Wortlaut: **Der Hölzel wird nicht in das Kreiskrankenhaus/Notaufnahme gefahren, dazu habe ich kein Personal.**

Mit dem Personal meinte er das Bewachungspersonal welches zur Bewachung in einem Krankenhaus abgestellt werden muss.

Diese Aussage wurde von dem Sicherungsverwahrten Christian A, gehört und wird auch bei Befragung von ihm bestätigt werden.

Außerdem ist der Arzt verpflichtet einen akuten Notfall mit oder ohne Zustimmung des Patienten diesen einer adäquaten Behandlung zuzuführen, in diesem Fall in die Notaufnahme verlegen zu lassen.

Desweiteren wiederholte Michael Hölzel dem Hausarbeiter und mir gegenüber immer wieder, er wolle nicht nach Kassel, dort hätte er Angst zu sterben, er wolle in ein normales Krankenhaus.

Nachdem der Arzt sein Medikament verabreichte ging er wieder. Der Bedienstete M. Schäfer trug uns zur Kenntnis, dass Dr. Siebold um 1900 Uhr nochmals käme und ihm eine erneute Spritze verabreichen wolle.

Zunächst dämmerte M. Hölzel ca. 2 Stunden vor sich hin, immer unter ständigem Stöhnen. Zeitweise kam er wieder zu sich. Dann begann er zu weinen, denn er hatte ins Bett gemacht. Unter Verlust seiner Körperkontrolle kotete und urinierte er in sein Bett. Da er über 120kg wog, halfen der Hausarbeiter und ein weiterer Verwahrter Herrn Hölzel aus dem Bett auf einen Stuhl.

Ich selbst zog das Bett ab, säuberte die Gummimatratze und den Boden. Der Hausarbeiter holte frische Wäsche und bezog das Bett umgehend.

Alleine der Verlust der Körperkontrolle hätte dem Anstaltspersonal zu denken geben müssen. Herr Hölzel wand sich immer schlimmer in Schmerzen. Den diensthabenden Beamten M. Schäfer darauf angesprochen, bekamen der Hausarbeiter und ich den Vorschlag, fast schon eine Anweisung, einer von uns solle die Nacht mit Herrn Hölzel verbringen und auf ihn aufpassen!

Ich legte mich noch mit den Bediensteten M. Schäfer und C. Lang an um mein Unverständnis dahingehend auszudrücken, wie diese mit der präkären Situation umgingen. Daraufhin schnautzte mich der Bed. Lang an; ihm würde es jetzt aber stinken und trat gegen den Bürostuhl. Aus Angst vor diesem aggressiven Verhalten verließ ich das Büro.

Ich war meistens in dem Unterbringungsraum v. Herrn Hölzel. Hin- und - wieder verließ ich diesen, um seine Bett- und Schmutzwäsche waschen zu können

Sein Zustand verschlechterte sich im Laufe des Tages immer mehr. Sein Stöhnen war kaum noch auszuhalten. Er schrie in immer kürzeren Abständen, bäumte sich auf um dann wieder in sich zusammenzusacken.

Herr Marcus G. ging nochmals zu dem Stationsbeamten Schäfer und machte ihn auf die zunehmende Verschlechterung des Gesundheitszustandes v. Herr Hölzel aufmerksam. Herr Schäfer ging dann mit Marcus G. von dem Büro zu Herrn Hölzels Unterbringungsraum, sah diesen sich in seinen Schmerzen winden und telefonierte.

Ich war ratlos da ich Michaels Agonie und dessen Facies hippocratica und die ganze Tragweite der Situation erkannte.

10 Minuten später kam erneut Dr. Siebold. Ich verließ die Zelle um nicht im Weg zu stehen. Durch den Türspalt sah ich noch, dass der Arzt eine Spritze aufzog.

Kurze Zeit danach hörte ich einen entsetzlichen Schrei von Michael, da lief auch schon der Beamte N. Stuhlmann aus der Zelle und ein anderer Beamter rief: **Notarzt RTW.**

Als der RTW schon das Anstaltsgelände befahren hatte, kam der Funkspruch, dass dieser nicht mehr benötigt werde, Hölzel sei tot!

Alles wurde unter Verschluss genommen, was bedeutet, dass alle Gefangenen und Sicherungsverwahrten in den Haft- bzw. Unterbringungsräumen eingeschlossen werden.

Danach verlief alles nach den bekannten Maßnahmen und nach bürokratischem Ablauf. Herbeirufen der Polizei/Staatsanwaltschaft. Besichtigung des Unterbringungsraumes und des Leichnams. Bergung und Beschlagnahmung des Leichnams.

Hier hat der Vollzugsapparat schon Jahre zuvor zum Nachteil des Michael Hölzel versagt und dies

ganz besonders an diesem für uns alle traurigen Tag.

Die Rettungskette hätte anders verlaufen müssen. Schon beim ersten Erkennen des Zustandes von Herrn Hölzel wäre eine unmittelbare Verständigung eines Notarztes und RTW und damit verbunden eine sofortige Verlegung in die Notaufnahme mehr als opportun gewesen! So wurde der Tod des Michael Hölzel billigend aus Kostengründen in Kauf genommen!

In diesem Kontext ist in besonderem Maße die Rolle des Bediensteten M. Schäfer zu prüfen, dies unter dem Verdacht auf unterlassene Hilfeleistung zumal dieser über eine Sanitätsausbildung verfügt, wie er selbst bestätigte.

Monatelang mussten wir zusehen, wie Michael Hölzel sich quälen musste. Besonders die letzten Wochen waren unbeschreiblich grausam für ihn. Vor allem der letzte Tag seines Lebens gibt dem Credo der Hess. Landesregierung - sie wolle den härtesten Strafvollzug umsetzen - eine ganz andere Note/Gewichtung.

Ich beantrage, bzgl. des oben geschilderten Falles, eine unverzügliche und umfassende Untersuchung. Hierbei geht es nur sekundär um eine Schuldzuweisung der involvierten Personen. Primär muß ein Mittel gefunden werden, dass einem derart dehumanistischen Vorgang entgegenwirkt.

Mit freundlichem Gruß

Peter Bunn